

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

Ökumenekonzeption der Ev. Kirche im Rheinland

A

BESCHLUSSANTRAG

1. Die Ökumenekonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland wird als konzeptionelle Grundlage für die ökumenische Arbeit auf allen Ebenen beschlossen.
2. In diesem Zusammenhang wird die von der Kirchenleitung eingesetzte Arbeitsgruppe „Gestalt der ökumenischen Arbeit“ beauftragt, im Licht der vorliegenden Ökumenekonzeption Vorschläge zur Überprüfung und Veränderung der ökumenischen Arbeit der Ev. Kirche im Rheinland zu erarbeiten und der Kirchenleitung bis Ende 2020 vorzulegen.

Punkt 3 des Beschlusses 6 der außerordentlichen Landessynode 2010 vom 4. September 2010 ist dabei zu berücksichtigen.

3. Die ökumenischen Einrichtungen, Akteure und Akteurinnen sollen durch die in der Ökumenekonzeption genannte Online-Plattform (Ziffer 4) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ihre Pflege wird dem Dezernat 1.2. übertragen.
4. Die Kirchenleitung wird gebeten, die Ökumenekonzeption allen ökumenischen Einrichtungen, Akteurinnen und Akteuren sowie den ökumenischen Partnerorganisationen im In- und Ausland¹ zur Kenntnis und Stellungnahme zugänglich zu machen. Außerdem werden alle Presbyterien eingeladen, sie zur Weiterentwicklung der eigenen ökumenischen Arbeit zu beraten

Dazu ist eine 2- bis 3-seitige Kurzfassung der Ökumenekonzeption und eine englische und französische Übersetzung zu erstellen. Dezernat 1.2 wird gebeten, die Ergebnisse der Diskussion bis 2023 auszuwerten und sie der Landessynode 2024 zur weiteren Beratung vorzulegen.

B

BEGRÜNDUNG

1. Zur ersten Fassung der Ökumenekonzeption (2012 – 2016)

Die erste Fassung der Ökumenekonzeption war das Ergebnis eines mehrjährigen Beratungsprozesses (2012 -2016). Die Beratung hatte in den Gremien des GMÖ begonnen und im weiteren Verlauf alle ökumenischen Arbeitsfelder der Ev. Kirche im Rheinland in den Blick genommen. Ziel war eine Gesamtdarstellung des ökumenischen Verständnisses und der ökumenischen Arbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland, um Synergien, Kooperationen und ein gesamt-ökumenisches Verständnis zu fördern. Hintergrund der Konzeption ist die Weiterentwicklung der ökumenischen Arbeit und der ökumenischen Theologie seit 1998, in der vor allen Dingen die klassischen ökumenischen Zweige (Faith and Order / Glaube und Kirchenverfassung, life and work / praktisches Christentum und Mission) stärker in Kohärenz gesehen werden.

Die Ökumenekonzeption wurde in den ökumenischen Arbeitsbereichen der Landeskirche intensiv diskutiert und hat dabei wesentliche Veränderungen und Zuspitzungen erfahren.

In die Beratungen einbezogen waren vor allen Dingen die unterschiedlichen Gremien des GMÖ und die beiden Ökumene-Ausschüsse. Mit Vertretern der VEM, Kindernothilfe und Brot für die Welt wurde die Konzeption ebenfalls beraten. Als externer Experte wurde Herr Professor Dr. Konrad Raiser, früherer Generalsekretär des ÖRK, hinzugezogen.

Die Konzeption war auch ein Ergebnis der ökumenischen Visite (2015), die gezeigt hat, dass die Evangelische Kirche im Rheinland ökumenische Partner hat, die ermutigen, kritisch fragen, zur Diskussion herausfordern und im Glauben stärken können.

2. Entstehung der zweiten Fassung der Ökumenekonzeption (2017 – 2019)

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 19.05.2017 wurde die erste Fassung der Ökumenekonzeption für die ökumenische Arbeit auf landeskirchlicher Ebene zur Erprobung für drei Jahre freigegeben. In diesem Zeitraum wurde die Konzeption von dem federführenden Theologischen Ausschuss und den mitberatenden Ausschüssen und Fachgruppen (Innerkirchlicher Ausschuss, Ausschuss für öffentliche Verantwortung, Ausschuss für Erziehung und Bildung, Fachgruppe für innereuropäische Ökumene und Catholica und Fachgruppe für außereuropäische Ökumene und Mission) intensiv beraten. Der federführende Theologische Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass die erste Fassung der Ökumenekonzeption einer gründlichen Überarbeitung und einer deutlichen Zuspitzung bedarf.

Daraufhin hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern aller Ausschüssen und Fachgruppen, in zehn Arbeitssitzungen intensiv am Text der Ökumenekonzeption weitergearbeitet und dem Theologischen Ausschuss ein inhaltlich gereiftes und deutlich fokussiertes Papier vorgelegt.

Die Konzeption hat folgenden Charakter:

- Die Konzeption ist eine Konzeption im Sinne einer „einem Programm, Werk zugrunde liegende Anschauung, Leitidee (eines) geistige(n) Entwurf(s)“ (Definition des Duden) und formuliert Grundlagen und Ziele der ökumenischen Existenz und Arbeit der EKIR. Sie macht keine konkreten Vorschläge für Veränderungen und Schwerpunktsetzungen der Struktur der Arbeit in der Zukunft. Damit hat die Kirchenleitung die Arbeitsgruppe „Gestalt der ökumenischen Arbeit“ (GÖA) betraut. Ihre Schlussfolgerungen müssen als Fortsetzung oder zweiter Teil der Konzeption gedacht werden (siehe Ziffer 2 des Beschlusses).
- Sie stellt anders als die erste Fassung nicht den status quo der Arbeit dar, sondern wird mit einer Online-Plattform verbunden werden, die aktuelle Informationen, Adressen und Ansprechpartner*innen darstellt und fortlaufend angepasst werden kann (siehe Ziffer 3 des Beschlusses).
- Weitere wichtige Informationen und Anregungen enthält das Werkbuch „Ökumene vor Ort und weltweit“ aus dem Jahr 2017 und das Werkbuch für Interkulturelle Öffnung in der Ev. Kirche im Rheinland „In Vielfalt leben“ von 2015. Die Konzeption will in ihrem Kontext gelesen werden und verweist auf sie, vermeidet aber eine Doppelung ihres Inhalts.
- Die Konzeption wird möglichst laienverständlich formuliert, damit sie in allen Gremien diskutiert, auf allen Ebenen gelebt und weiterentwickelt werden kann.
- Sie folgt zugunsten einer guten Lesbarkeit einem strikten Endnotenprinzip. In den Endnoten finden sich Verweise, weitere Erläuterungen und Literaturhinweise für Interessierte und Fachleute. Die Endnoten bieten Differenzierungen und Verdeutlichungen und sind somit mehr als bloße Weiterführungen.
- Das Flussmotiv (siehe Vorwort der Konzeption) wurde als bewusste Entscheidung, rheinische Identität deutlich zu machen, und als Veranschaulichung, nicht als, in jeder Facette zutreffendes Bild gewählt.

3. Abschließende Beratung der Ökumenekonzeption mit Blick auf die Landessynode 2020

Die Konzeption wurde bei einzelnen inhaltlichen und redaktionellen Hinweisen und Veränderungen von den mitberatenden Ausschüssen und Fachgruppen mit verschiedenen Mehrheiten angenommen

Mit Beschluss des Theologischen Ausschusses vom 11. November 2019 wurde der Ökumenekonzeption in der vorliegenden Form bei nur einer Enthaltung zugestimmt.

Da die Landessynode 2020 über die Gestaltung regionaler ökumenischer Arbeit in der Ev. Kirche im Rheinland beschließen wird (BV0364/2019), ist es sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch die Ökumenekonzeption zu beraten und zu beschließen. Es gilt zukünftig auch, diese beiden – zunächst getrennt laufenden- Prozesse miteinander zu verbinden und die Arbeitsgruppe der Kirchenleitung „Gestalt der ökumenischen Arbeit“ zu bitten, im Lichte der Ökumenekonzeption Vorschläge zur Überprüfung und Veränderung der ökumenischen Arbeit zu erarbeiten und der Kirchenleitung bis Ende 2020 vorzulegen (siehe Ziffer 2 des Beschlussvorschlags).

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Theologischen Ausschuss (I) – federführend, den Ausschuss für öffentliche Verantwortung (III), den Innerkirchlichen Ausschuss (IV), den Ausschuss für Erziehung und Bildung (V)

C

ANLAGEN

Ökumenekonzeption der Evangelischen Kirche im Rheinland

Vorwort

Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) ist nach dem Strom benannt, der ihr Gebiet von Süden nach Norden durchfließt. Der Rhein spiegelt in vieler Hinsicht die Geschichte und das Leben dieser Kirche: Quelle und Mündung des Rheins liegen außerhalb der EKiR, so wie Quelle und Ziel der Kirche außerhalb ihrer selbst liegen. Wie der Rhein zahlreiche Zuflüsse hat, so wird das Leben in der EKiR von zahlreichen Einflüssen und Traditionen bestimmt: von den lutherischen und reformierten Eingewanderten und Gemeinden früherer Tage, von den römisch-katholischen Geschwistern, von einer langen Tradition jüdischer Gemeindenⁱⁱ bis zu den Immigrantinnen und Immigranten verschiedenen Glaubens heutzutage. An den Ufern des Rheins haben immer Menschen unterschiedlicher Prägung gelebt. Bis heute ist die Vielfalt der rheinischen Gemeinden groß. Der Rhein war und ist Transportweg und Verbindung, aber auch Grenzeⁱⁱⁱ. So wurden und werden in der EKiR verschiedene theologische Gedanken und Frömmigkeitsformen bedacht und bewegt, wurde immer wieder um eine gemeinsame Identität gerungen. Wie sich die Landschaften entlang des Rheins abwechseln, so findet sich auch die EKiR in einer Vielfalt von Kirchen, Glaubensüberzeugungen und Religionen vor, im Rheinland und weltweit.

Mit „Ökumene“ verbinden die meisten zunächst das Miteinander von römisch-katholischer und evangelischer Kirche, dann auch mit den anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften^{iv}. „Ökumene“ bedeutet aber ursprünglich „die bewohnte Erde“ und verweist damit auf das Zusammenleben mit allen Menschen anderen und keines Glaubens, auf die Gemeinschaft mit allem Lebendigen, mit der ganzen Schöpfung Gottes. Die Evangelische Kirche im Rheinland „tritt [deshalb] ein für... Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.“^v Das Thema der 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) 2021 in Karlsruhe „Die Liebe Christi bewegt, eint und versöhnt die Welt“ betont die Bedeutung der Versöhnung für diese Ziele.

Der vorliegende Text ist eine Konzeption im Sinne der Definition des Duden, eine „...einem Programm, [...] Werk zugrunde liegende Anschauung, Leitidee, geistiger Entwurf“^{vi}. Sie ist „im Fluss“^{vii}: Sie steht nicht allein, sondern im Zusammenhang z.B. mit dem Werkbuch „Ökumene vor Ort und weltweit“, dem Prozess der Interkulturellen Öffnung, den Positionspapieren zu den anderen abrahamitischen Religionen und dem Friedenswort der Landessynode 2018. Sie will zum Nachdenken, Diskutieren und Weiterdenken einladen, damit die Ökumene in der EKiR eine gute Richtung behält und nicht zum Stillstand kommt. Sie soll tiefgründig sein wie ein Fluss, damit sich ihre Lese-

rinnen und Leser in ihr bewegen können. Sie soll klar sein wie frisches Wasser, so dass der Text auch denen verständlich ist, die nicht Theologie studiert haben. Hinweise auf Dokumente oder zur Fachdiskussion werden in den Endnoten geboten. Sie will ihre Leserinnen und Leser wie ein Fluss mit auf die Reise nehmen und ist so angelegt, dass jede und jeder ihre und seine Gedanken an verschiedenen Stellen einbringen kann und in Bewegung versetzt wird.

1. Zu den Quellen - Theologische Grundlegung

1.1. „Alle meine Quellen sind in dir“ (Psalm 87,7b) - Biblisches Zeugnis

Die Bibel bezeugt den Glauben an Gottes Heilswillen für die „Ökumene“ als ganzen Erdkreis. Sie beginnt mit Gottes großem Werk der Schöpfung und endet im letzten Buch mit der Vision eines neuen Himmels und einer neuen Erde. In Jesus Christus vollzieht sich nach christlichem Glauben Gottes Sendung zur Welt. Darüber hinaus vollzieht sie sich dort, wo Gottes Geistkraft weht und wirkt (Johannes 3,8)^{viii}. Mit den Kirchen der weltweiten Christenheit gehört die Evangelische Kirche im Rheinland zur ökumenischen „Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“ (Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen)^{ix}

Im Glauben bekennen wir: Gott sendet die Kirche zu allen Völkern.^x Die Mission der Kirche folgt aus Gottes Sendung zur Welt. Ökumene als weltweite Dimension und Mission gehören eng zusammen^{xi}. Die Bitte Jesu „Vater, ich bitte dich, dass sie eins sein sollen, damit die Welt glaube“ (Johannes 17,21)^{xii} weist über die eigene Kirche hinaus auf alle Glaubenden und die ganze Welt. Die Heilige Geistkraft setzt der Einheit weder nach innen noch nach außen Grenzen. Im Epheserbrief wird beschrieben, wie die Einheit der Kirche in Jesus Christus gegeben und zugleich ihr Auftrag ist: „Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens: ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ (Epheser 4,3-6)

Ihrem Auftrag gemäß wendet sich die EKIR „an alles Volk“^{xiii}, „zu verkündigen das Evangelium den Armen, den Gefangenen zu predigen, dass sie frei sein sollen, den Blinden, dass sie sehen sollen und den Zerschlagenen, dass sie frei und ledig sein sollen“ (Lukas 4,18; Jesaja 61,6). Mit ihrem Zeugnis^{xiv} und ihrem Handeln bezieht sie sich auf die gesamte bewohnte Erde: „Ihr werdet die Kraft des heiligen Geistes empfangen, der auf euch kommen wird, und werdet meine Zeugen sein in Jerusalem und in ganz Judäa und Samarien und bis an das Ende der Erde.“ (Apostelgeschichte 1,18)

1.2. „Am Ufer des Flusses entlang“ (Hesekiel 47,6) - Kirchliche Bekenntnisse

Die EKIR folgt in ihrem Ökumeneverständnis dem Konzept von Einheit, das der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) auf seiner Vollversammlung 2013 in Busan (Südkorea) formuliert hat: „Die Einheit der Kirche, die Einheit der menschlichen Gemeinschaft und die Einheit der ganzen Schöpfung sind miteinander verwoben.“^{xv} Die Einheit der Kirche, der menschlichen Gemeinschaft und der Schöpfung bilden Vision und Ziel der ökumenischen Arbeit der EKIR. Diese Einheit wird im Folgenden mit den altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnissen, auf deren Grundlage sich die Evangelische Kirche im Rheinland versteht^{xvi}, entfaltet. Das Apostolische und das Nizänische Glaubensbekenntnis sind als Bekenntnisse in Gottesdiensten und bei Taufen in der Evangelischen Kirche im Rheinland in Gebrauch^{xvii}.

1.3. Zur Einheit der Kirche

Aus den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen werden traditionell Erkennungsmerkmale der Kirche (*notae ecclesiae*) abgeleitet: Sie wird als die „eine, heilige, katholische und apostolische“ Kirche bezeichnet. In Geschichte und Gegenwart der christlichen Kirchen dienen und dienen diese Erkennungsmerkmale auch der Ausgrenzung. Im Folgenden werden sie im Unterschied dazu als Wegzeichen und Aufgabe zum Überschreiten von Grenzen entworfen.^{xviii}

Die Evangelische Kirche im Rheinland genügt sich nicht selbst, sondern ist nur in Ergänzung und in der Gemeinschaft mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften Kirche Jesu Christi. Sie ist Teil der **einen** Kirche. Sie versteht den Reichtum der Gaben der anderen Konfessionen als Vielfalt der *einen* Kirche^{xix}. Die EKIR sieht ihren Auftrag nicht im Konsens über eine vermeintliche Wahrheit, sondern darin, den Vollzug menschlicher Freiheit im Angesicht Gottes zu verantworten. Ihre ökumenische Arbeit zielt auf eine Würdigung der Vielfalt menschlicher Erfahrung in Geschwisterlichkeit^{xx} und auf Leben im Einklang mit der Schöpfung.

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist **heilig** als Gemeinschaft der Heiligen. Heilig bedeutet nicht, fehlerfrei oder fertig zu sein. Heilig bedeutet: zu Gott gehörend. Die „Gemeinschaft der Heiligen“^{xxi} ist eine sich lebendig entwickelnde Gemeinschaft, die sich nach Gottes Wort formt. Die EKIR fragt nach Gottes Schöpfung und ihrem Ziel. Die Sendung Gottes zur Welt heißt die Heilung, Befreiung, Erlösung und Vollendung der Menschheit und des ganzen Universums. Die EKIR ist sich des Unterschieds zwischen der unsichtbaren, geglaubten und der sichtbaren, menschlich-geschichtlichen Kirche bewusst. Sie sieht ihren Auftrag darin, die Geschichte der Menschheit und die Lebensfragen jeder und jedes Einzelnen in den Zusammenhang der Gnade und Gerechtigkeit Gottes von der Erschaffung bis zur Vollendung der Welt zu stellen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist Teil der allumfassenden, universalen Kirche, d.h. im ursprünglichen Sinne des Wortes Teil einer **katholischen Kirche**^{xxii}. Ihre Gemeinden, Werke und Einrichtungen sind nur ein kleiner Ausschnitt der weltweiten, vielgestaltigen Kirche. Dieses Selbstverständnis stärkt ihre Gemeinschaft nach innen und öffnet sie zugleich: Die Katholizität ermöglicht Beziehung, Dialog und Solidarität mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen^{xxiii}. Sie verpflichtet die Kirche dazu, sich von den Geringsten (Matthäus 25,40) hinterfragen und ausrichten zu lassen. Die EKIR sieht ihren Auftrag darin, im Horizont der weltumspannenden Kirche Trennungen und Abgrenzungen zu überwinden und der Option für die Armen^{xxiv} zu folgen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist **apostolische**^{xxv} Kirche. Sie ist durch die Heilige Schrift verbunden mit den ersten Gemeinden. Sie hört auf Gottes Wort, fragt nach Gottes Willen, ringt um Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Ihr Leben bezieht sich auf die Erzählung von Gottes Beziehung zum Volk Israel und zu Jesus Christus: Sie bezeugt ihn als Vorbild für vor Gott mögliches wahres Menschsein. Durch ihn werden wir frei, in ihm erleben wir, dass uns auch unser – individuelles, gesellschaftliches, institutionelles – Scheitern nicht von Gott trennen kann. Die EKIR sieht ihre Sendung darin, in der Orientierung an Jesus Christus Freiheit zu ermöglichen und tatkräftiges Zeugnis von Gottes Heil(ung)swillen abzulegen.

1.4. Zur „Einheit der menschlichen Gemeinschaft“^{xxvi}

1.4.1. Einheit der Menschheit in Gerechtigkeit und Frieden

Die „Einheit der Menschheit“ umfasst alle Menschen. Sie schließt Vielfalt und Verschiedenheit ein und bedeutet nicht Vereinheitlichung. Sie ermöglicht das Zusammen-Sein unterschiedlicher Lebensweisen, Kulturen, Sprachen und Religionen. Einheit ermöglicht es, Unterschiede kreativ und friedlich statt konfrontativ und gewaltsam anzunehmen und zu leben.^{xxvii} Einen Zugang dazu bietet der Prozess der interkulturellen Öffnung in der EKIR.^{xxviii}

Die Bibel beschreibt, wie der Mensch nach Gottes Bild^{xxix} geschaffen wird und so eine unantastbare Würde und besondere Verantwortung erhält.^{xxx} Der Mensch wird auf Gott und auf einen anderen Menschen bezogen in geschlechtlicher Diversität erschaffen. In der Gemeinschaft der Geschöpfe Gottes und ihrer Würde können Menschen einander annehmen. Aus der geschaffenen Beziehung zu anderen Menschen soll nach dem Willen Gottes Nächstenliebe als aufsuchende Nähe^{xxxi} und aktives Handeln füreinander erwachsen.

Die Evangelische Kirche im Rheinland bejaht vor diesem Hintergrund die uneingeschränkte Gültigkeit der Allgemeinen Menschenrechte.^{xxxii} Sie handelt in der Überzeugung, dass die eine Menschheit in globaler Zusammenarbeit vor eine gemeinsame Aufgabe gestellt ist: Gerechtigkeit zu üben, Frieden zu leben und die Schöpfung zu bewahren. Die Evangelische Kirche

im Rheinland hat beschlossen, Kirche des gerechten Friedens werden zu wollen. Sie stellt sich in diesem Rahmen den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs).^{xxxiii}

Eine Bewegung zur Einheit erfordert eine bestimmte Haltung und Qualität des Dialogs: „Wir sind dazu geboren, uns im Gespräch einander mitzuteilen.“^{xxxiv}

1.4.2. Verbundenheit mit dem Judentum

Kein Fluss verfügt über seine Quelle^{xxxv}. Die Grundlage der Evangelischen Kirche im Rheinland liegt in Gottes Wort, in seinem Bund mit dem Volk Israel. Mit dem Volk Israel weiß sich die rheinische Kirche eng verbunden: Sie glaubt, dass sie durch den Juden Jesus hineingenommen ist in den Bund Gottes mit Israel. Sie bekennt Gottes bleibende Treue zu Israel. Sie hört Gottes Wort im Zeugnis der hebräischen Bibel^{xxxvi}. Sie sieht sich mit Israel in der Hoffnung verbunden, dass Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird.^{xxxvii} Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht ihren Auftrag darin, gemeinsam mit dem Judentum gemäß dem biblischen Zeugnis für den Frieden einzutreten. Sie verpflichtet sich, zur Bekämpfung des Antisemitismus beizutragen. Die fortdauernde Erneuerung des christlich-jüdischen Verhältnisses gehört weiterhin zu den grundlegenden Aufgaben der rheinischen Kirche (Kirchenordnung, Art. I und 1,5)^{xxxviii}.

1.4.3. Verbundenheit mit dem Islam

Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht im jeweils eigenen Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen, in der islamischen Wertschätzung von Jesus als besonderem Propheten und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit eine Beziehung zwischen beiden Religionen begründet. Sie nimmt den Glauben der Musliminnen und Muslime „als Bindung an den einen Gott“ wahr^{xxxix}. Hier ergeben sich Ansatzpunkte für das theologische Gespräch, in dem Gemeinsamkeiten und Differenzen zur Sprache kommen. Die Evangelische Kirche im Rheinland hält den Dialog für einen kirchlichen Auftrag und ermutigt alle, diesen weiter zu entwickeln^{xl}. Im Zusammenleben mit Menschen muslimischen Glaubens stärkt die Kirche ihr eigenes Zeugnis und öffnet sich im Dialog dem und der anderen. Die Zusammenarbeit zielt auf wechselseitige Wertschätzung und die Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung in und für die Welt.

1.4.4. Das Verhältnis zu nicht-monotheistischen Religionen und zu Menschen mit anderen spirituellen Orientierungen

Die Einheit der Kirche ist kein Selbstzweck, sondern ist mit der Einheit der Menschheit (1.4.1.) und der Einheit der Schöpfung (1.5.) verbunden^{xli}. In Anlehnung an die Erkennungsmerkmale der Kirche^{xlii} sieht die Evangelische Kirche im Rheinland **Annahme** (Nächstenliebe^{xliii}) und **Gastfreundschaft** als Erkennungszeichen der menschlichen Gemeinschaft an.

Die Bibel stellt Gastfreundschaft als besonders wertvolle Äußerung menschlicher Gemeinschaft dar. Gastfreundschaft ermöglicht auch das nicht immer spannungsfreie Kennenlernen des oder der Fremden. In einem weiten Bogen von Abrahams und Sarahs Gastfreundschaft in Mamre (1. Mose 18) bis zur Tischgemeinschaft der christlichen Gemeinde (1. Korinther 11) wird gegenseitige Annahme deutlich. Die Tischgemeinschaft mit Jesus Christus reicht von der vorösterlichen Tischgemeinschaft mit den Jüngerinnen und Jüngern bis zu den Generationen, die noch nicht geboren worden sind. In der von Jesus gestifteten Gastfreundschaft des Abendmahls zeigt sich zugleich eine bestehende und eine ausstehende (eschatologische) Wirklichkeit. Schmerzlich nehmen wir wahr, dass die schon bestehende Gemeinschaft der Getauften im Abendmahl hinter der uns verheißenen, zukünftigen zurückbleibt: Wo die christliche Gemeinde jetzt feiert, glaubt sie zugleich, dass einmal alle am Tisch Jesu Christi willkommen sein werden!

Die Gemeinschaft im Abendmahl kann auch unsere Haltung zu Menschen, die einer nicht-monotheistischen Religion angehören oder eine andere spirituelle Orientierung haben, prägen. In der Feier des Abendmahls haben wir, so glauben wir, durch den Heiligen Geist teil an Leib und Blut Christi, sind Teil der Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen. Gott versöhnt durch Christus, stellt Leben und eine zukunftsgerichtete Gemeinschaft wieder her. Jesus Christus steht als Bild des neuen Menschen^{xliv} vor Augen, der Annahme und Gastfreundschaft ohne Einschränkung lebt.

Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht ihren Auftrag darin, Gastfreundschaft insgesamt über die vorhandene Gemeinschaft aller Getauften am Tisch des Herrn hinaus zu leben und zu fördern und Menschen einzubeziehen, die anderen Religionen angehören oder keinen religiösen Glauben haben.

1.5. Einheit der Schöpfung

Gott ist nach unserem Glauben Schöpfungskraft, in der die Welt ihren Ursprung hat (1. Mose 1). Gott ist Versöhnung in Jesus Christus, der in die Welt gesandt ist. Gott ist Geistkraft, die in den Geschöpfen wohnt, sie belebt, im Dasein hält und in den Horizont des Reiches Gottes führt. Die jüdische Tradition hat die Vorstellung von der „Schechina“, der Einwohnung Gottes in der Welt, entwickelt^{xlv}.

Als Christinnen und Christen bekennen wir: Gott nimmt Wohnung mitten in der Welt und schenkt ihr Leben (Johannes 1) und Vielfalt (Johannes 14,12). Gott ist von der Schöpfung zu unterscheiden, aber in ihr gegenwärtig. Erst durch Gottes Wohnungsnahme wird der Kosmos zu Gottes Schöpfung. In der Gemeinschaft mit Gott dienen Vielfalt und Verschiedenheit der Schöpfung dem Leben. Außerhalb dieser Gemeinschaft wandeln sie sich in Konkurrenz und Zerstörung. Die Sündhaftigkeit des Menschen führt dazu, Konkurrenz und Spannungen in der Schöpfung zum eigenen Vorteil auszunut-

zen und zu missbrauchen.^{xlvi} Damit verleugnet der Mensch die Gegenwart Gottes und verwirkt sein „Hausrecht“.^{xlvii}

Der Gedanke der „Einwohnung“ Gottes in der Schöpfung kann Ausgangspunkt für eine neue „ökologische“^{xlviii} Schöpfungslehre und z.B. ein Verständnis von Schöpfung als Gottes Haus ermöglichen.

Auf Einheit zu zielen heißt daher auch, in einer Wohn- und Lebensgemeinschaft mit der nichtmenschlichen Umwelt zu leben. Einheit braucht geschwisterliche Solidarität, achtsames Leben und mehr Wissen um Abhängigkeit von der Erde und der Mitwelt. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht ihren Auftrag darin, „Verantwortung [dafür] wahrzunehmen und damit Anwaltschaft zu übernehmen“^{xlix}.

Die Schöpfung entwickelt sich weiter^l, sie hat Prozesscharakter. Sie ist nicht fertig, sie sehnt sich nach Befreiung und erwartet, dass sie von Gott vollendet wird. Gottes Heilsgeschichte ist verwoben mit der Geschichte jener Natur, die noch im Werden, aber von Gott geschaffen und getragen ist und wird.ⁱⁱ Wir warten auf den neuen Himmel und die neue Erde. Sie werden durch Gott bewirkt und uns als Ziel gesetzt. Da wir Teil der Schöpfung sind, können wir als Menschen die neue Schöpfung nicht herbeiführen. Gottes Ankündigung eines neuen Himmels und einer neuer Erde setzt unserem Tun einen Horizont, der gleichzeitig Raum eröffnet und Grenzen setztⁱⁱⁱ. Dieser Horizont ist unsere Orientierung.

2. Flusslandschaft - die Dimensionen Gemeinschaft, Gottesdienst, Zeugnis und Dienst (Koinonia, Liturgia, Martyria und Diakonia)

Ökumene ist keine Zusatzaufgabe der Evangelischen Kirche im Rheinland neben anderen, sondern durchdringt und fördert alle Arbeitsbereiche^{liii}. Sie fordert sie zugleich heraus. Ökumene wird in den klassischen Dimensionen von Kirche erfahrbar: Gemeinschaft, Gottesdienst, Zeugnis und Dienst. Sie stehen nicht für sich allein, sondern sind miteinander vernetzt und befruchten einander.

2.1. Gemeinschaft (Koinonia)

Ökumene hat eine gemeinschaftsstiftende Dimension in der Begegnung mit anderen Christinnen und Christen, Gemeinden und Kirchen^{liiv}. Die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen zu leben und zu fördern, ist der Grundauftrag der Kirche Jesu Christi. Die Gemeinschaft findet keine Grenze an den Grenzen der eigenen Kirche. Koinonia verwirklicht sich in besonderer Weise in der Geschwisterlichkeit mit dem Judentum. Sie lädt zum Dialog mit Musliminnen und Muslimen ein und führt in die Begegnung mit Menschen anderen und keines Glaubens. Dazu bedarf es der theologischen Reflektion, der konkreten Begegnung, dem Aushalten von Unterschieden und der Überwindung von Gegensätzen. Gemeinschaft geschieht im christlichen

Miteinander in der Evangelischen Kirche im Rheinland, ebenso mit Christinnen und Christen anderer Traditionen^{lv}.

Die Fremdheit anderer Traditionen fordert die eigene Glaubensstradition heraus. Das kann zu Rückzug und Selbstgenügsamkeit führen oder zu Unklarheit, welche Gedanken und Handlungen theologisch verantwortet werden können. Die Gemeinschaft in Verschiedenheit birgt aber auch die Verheißung neuer, ungewohnter und spannender Erkenntnisse, die den eigenen Glauben bereichern und lebendig erhalten. Zunehmend wird bewusst, dass auch menschliche Gemeinschaft nur ein Teil einer größeren Gemeinschaft mit der Schöpfung ist^{lvi}.

2.2. Gottesdienst (Leiturgia)

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat lebendige lutherische, reformierte und unierte Traditionen in Gottesdienst, Bibelauslegung, Kirchenmusik und Verkündigung. Geprägt von der Erfahrung, als rheinische Kirche Kirche einer religiösen Minderheit zu sein, bleibt sie ökumenischen Einflüssen gegenüber weit offen. In Gottesdiensten feiert sie nicht nur ihre eigene liturgische Tradition und nimmt liturgische Anregungen anderer Kirchen auf^{lvii}. Das Geben und Nehmen gottesdienstlicher Prägungen ist eine wichtige ökumenische Bereicherung aller Kirchen. Auch auf diese Weise ist die Evangelische Kirche im Rheinland eingebunden in die weltweite Ökumene.^{lviii} Liturgie entsteht aus dem Anspruch Gottes, dass die Gemeinde das biblische Wort bezeugt. Sie ist dem Tun des Gerechten verpflichtet. Mit beidem lobt sie Gott (vgl. Römer 12,1).

Die Evangelische Kirche im Rheinland weiß sich verbunden mit der Gebets-tradition Israels und lernt von der jüdischen Bibelauslegung für ihr eigenes Verständnis der Texte. Sie genießt und gewährt liturgische Gastfreundschaft mit anderen Religionen und begrüßt multireligiöse Feiern.

2.3. Zeugnis (Martyria)

Martyria bedeutet „bezeugter Glaube“. Die Botschaft von Gottes Güte und Menschlichkeit wird für die Hörenden nur glaubwürdig, wenn der eigene Lebenswandel der Botschaft entspricht – und auch andere gut und menschenwürdig leben können.^{lix} Missionarisches Zeugnis und die Wahrnehmung von Weltverantwortung gehören zusammen^{lx}. Die westliche Welt ist Nutznießerin der augenblicklichen ungerechten Weltwirtschaftsordnung; die Lebenschancen der Zwei-Drittel-Welt sind durch Kriege, Ausbeutung, Umweltzerstörung und Klimawandel ausgesprochen schwierig. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht ihre Verantwortung für die geschichtliche und gegenwärtige Situation. In zahlreichen Beschlüssen^{lxi} hat sie diese analysiert und entsprechende Anstrengungen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gefordert^{lxii}. Sie ist selbst erste Schritte zur Verwirklichung eines gerechten Friedens und von Klimagerechtigkeit gegangen. Beispiele sind der weltweite Einsatz für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten und der

Einsatz für die Gestaltung eines baldigen Ausstiegs aus dem Braunkohle-tagebau.

Dass wir hartnäckig gegen alle Widerstände Position beziehen und unsere Art zu leben verändern, ist für uns eine Glaubensfrage. Wir müssen einfacher und solidarisch leben, damit alle gemeinsam überleben.

Grund unserer Haltung und unseres Handelns ist Jesus Christus. Das bekennen wir freimütig vor der Welt.

2.4. Dienst (Diakonia)^{lxiii}

Die Diakonia^{lxiv}, der Dienst, führt die Evangelische Kirche im Rheinland in das Tun des Gerechten^{lxv}. Die Kirche steht in der Verantwortung für gerechte Lebensverhältnisse. Ihr Dienst gilt allen Menschen und der ganzen Schöpfung, weltweit und vor Ort. Diakonia orientiert sich an der biblischen Tradition, das Wohl der Rechtlosen, Armen, Schutzlosen und Geflohenen^{lxvi} zum Maßstab des eigenen Handelns zu machen. In der Diakonia dienen Menschen verschiedenen Glaubens gemeinsam dem biblischen Auftrag, für Gerechtigkeit und Frieden einzutreten^{lxvii}. Auch in den Gemeinden, diakonischen Einrichtungen und Einrichtungen der EKIR leben Menschen in Notlagen^{lxviii}. Diakonia umfasst die Gemeinschaft von Hilfesuchenden und Hilfeleistenden^{lxix}.

Die Sozialstrukturen in unserem Land sind nicht ausreichend in der Lage, situations- und bedarfsgerechte, passgenaue Unterstützung und nötigen Schutz zu gewährleisten. Menschen werden Opfer der Globalisierung, weltweiter Auseinandersetzungen und Armutsentwicklungen. Diakonia bedeutet auch die politische Verantwortung, ungerechte Strukturen zu überwinden und zukünftig zu verhindern. Die Evangelische Kirche im Rheinland weiß sich trotz finanzieller Einbußen als eine materiell reiche Kirche. Im Austausch mit anderen Kirchen und sozialen Organisationen erkennt sie die Ambivalenz des Reichtums und die eigene Verstrickung in ungerechte Strukturen^{lxx}. Ökumenische Partnerinnen und Partner sind nie Objekte des Handels, sondern Geschwister auf Augenhöhe („Empowerment“). Die Auswirkungen internationaler Konflikte, die in ungeheurem Maße zu Armut und Migration führen, und z.B. Kinder- und Altersarmut^{lxxi} stellen die Diakonia vor große Herausforderungen. Um ihnen zu begegnen, muss sich persönliche Hilfe mit anwaltlichem politischem Handeln verbinden. Beides ist wirksamer im ökumenischen Schulterschluss^{lxxii}.

3. Ökumenische Kompetenz^{lxxiii}

Damit unser Handeln in gelebter und lebendiger Ökumene mündet, braucht es Gaben, Kompetenzen und Ressourcen. Diese drei können nicht abgelöst voneinander gedacht werden:

Kein Fluss ohne Quelle. Als Christinnen und Christen wissen wir um den Ursprung unserer **Gaben** in Gott. Wir wissen um ihre Vielfalt in unseren

Gemeinden, suchen und erkennen sie in unseren Geschwistern. Ihnen wollen wir Wege bereiten, sie zurüsten und in sie investieren.

Kein Fluss, der nicht Leben spendet. In der Ökumene gilt es, aus dem Vollen zu schöpfen und die Gaben „aufs Land zu bringen“, sie zu teilen und zu kultivieren. Die hierfür nötigen **Kompetenzen** sind erlernbar. Wir pflegen und fördern sie. Wir können uns auf sie verlassen.

Kein Fluss ohne Zuflüsse. Die **Ressourcen** des ökumenischen Stroms werden mit jedem Zufluss vielfältiger und mit jeder Kompetenz reicher. Zuflüsse aus der Nähe und Ferne beleben uns. Mit unseren eigenen Kräften und Möglichkeiten müssen wir nicht sparen.

In Dankbarkeit für die Gaben und zugunsten eines gemeinsamen Lebens können wir ökumenisch wirksam werden. Unser Ziel ist, zur Ökumene zu ermutigen und Verantwortung zu teilen. Wir wollen uns und andere ermächtigen, sozial und formal bereit zu sein für den Vollzug von Ökumene. Diese Bereitschaft ist Ökumenische Kompetenz.^{lxxiv}

Die Entwicklung dieser Bereitschaft ist mehr als eine an Problemen ausgerichtete Schulung von Fähigkeiten zur Überwindung von Herausforderungen.^{lxxv} Unser Auftrag ist es, eine positive ökumenische Haltung zu entwickeln. Dabei sind uns die Traditionen und Kooperationen in der Evangelischen Kirche im Rheinland bewusst.

Innerhalb der ökumenischen Kompetenz sind die unten aufgeführten Teilkompetenzen zu unterscheiden. Die meisten von ihnen sind nicht auf ein Anwendungsgebiet beschränkt. Sie sind nicht losgelöst von anderen Kompetenzen zu entwickeln. In ihrer Verwobenheit lässt sich keine Reihenfolge und Vollständigkeit für die ökumenische Arbeit festlegen. Unterschiedliche Akteure mögen sich berufen fühlen, selbst für ihr Umfeld wichtige Kompetenzen zu wählen und dort zu entwickeln. Dabei unterstützt das Werkbuch „Ökumene vor Ort und weltweit“^{lxxvi}.

Dialogische Kompetenz

Ökumene ist Austausch. Menschen darin lassen sich in ihrer Wahrnehmung Anderer herausfordern und bereichern. Sie sprechen über den eigenen Glauben. Sie ordnen ihn in einen größeren ökumenischen Kontext ein, beziehen Standpunkte und verändern diese. Den Mut zu sprechen und die Ruhe zuzuhören pflegen wir in unseren Gemeinden nicht nur unser selbst wegen, sondern in Vorbereitung der Begegnung mit Geschwistern anderer Traditionen.

Evangelistische Kompetenz

Über den eigenen Glauben zu sprechen bereichert die Begegnung mit Menschen anderer christlicher Traditionen, anderen Glaubens und ohne Bekenntnis. Wir bestärken Menschen darin, miteinander über ihren Glauben zu sprechen. Wir geben ihrem Zeugnis Räume der Wertschätzung in unseren Gemeinden.

Apologetische Kompetenz

Bereichernd für den Dialog mit Menschen unterschiedlicher christlicher Traditionen oder anderen Glaubens ist das Wissen über die eigenen Traditionen und ihre geschichtliche Einbettung. So entstehen Räume der Begegnung und des Austauschs. Wir sind auskunfts- und ausdrucksfähig über unsere Traditionen und ihre Geschichte.

Interkulturelle Kompetenz

Nicht alle Unterschiede im ökumenischen Kontext sind theologischer Natur. Die Begegnung mit anderen Kulturen bereichert auch als Begegnung mit den eigenen Normen, Werten und Regeln der weltlichen Kultur. Wir vergegenwärtigen uns die eigene Prägung und öffnen uns für andere Kulturen als Grundlage ökumenischer Entwicklung in unseren Gemeinden.

Interreligiöse Kompetenz

Die Begegnung mit Menschen anderer Religionen erfordert, sich des eigenen Glaubens gewiss zu sein und sich mit ihm auseinander zu setzen. Wir üben eine respektvolle Haltung gegenüber anderen Glaubensweisen ein. Wir arbeiten daran, unsere Vorurteile zu überwinden.

Inklusive Kompetenz

Ökumenische Gastfreundschaft ist mehr als bloße Einladung zur Gemeinschaft. Sie fordert, unseren Partnerinnen und Partnern aktiv den Weg zu bereiten, damit sie unserer Einladung folgen können. Inklusive Kompetenz macht die Barrieren der Anderen auf dem Weg in die Gemeinschaft zu unseren eigenen und erkennt deren Überwindung als gemeinsame Aufgabe an. Wir ermutigen einander, Barrieren wahrzunehmen und ihre aktive Überwindung zum Teil unserer Kultur zu machen.

Liturgische und spirituelle Kompetenz

Die „Praxis Pietatis“, die christliche Frömmigkeit in Andacht, Bibelstudium und im Alltagsverhalten, ist Teil unserer Identität in ökumenischen Begegnungen. Wir schaffen Gelegenheiten des persönlichen Zugangs und Austauschs in unseren Gemeinden. Wir geben Hilfe zur Entwicklung einer persönlichen Frömmigkeit und suchen die Bereicherung im ökumenischen Austausch.

Prophetische Kompetenz

Das Studium der Bibel fordert, die Welt im Lichte von Gottes Verheißungen zu sehen. Wie die Prophetinnen und Propheten benennen wir Ungerechtigkeit und stellen die Parteilichkeit Gottes für die Armen heraus^{lxxvii}. Wir rufen zur Umkehr und werben für eine nach Gottes Willen gestaltete Welt. Dieses Bewusstsein setzt ein Vorzeichen vor ökumenische Begegnungen und weitet unsere Geschwisterschaft in die ganze Welt. Der Unterschied zwischen der Welt, wie sie ist, und Gottes Willen stellt die Ökumene in profilierte, ganzheitliche und weltbewusste Räume.

Versöhnungskompetenz

Ökumenische Begegnung geschieht nicht im machtfreien Raum und häufig vor dem Hintergrund des historischen Missbrauchs von Macht. Das Bekenntnis von Schuld und die Versöhnung sind Instrumente zur Überwindung von Unrecht. Wir sensibilisieren in unserer Kirche für die gegenwärtigen Nachwirkungen, Schuld- und Schmerzpunkte ungleicher Machtverhältnisse^{lxxviii}. Wir lernen auszuhalten, was wir nicht mehr ändern können, und suchen Versöhnung.

Handlungsorientierte Kompetenz

Direkte Kontakte mit ökumenischen Partnern und Partnerinnen ermöglichen, dass aus dem theoretischen Wissen um die Eine Welt *praktisches Tun* erwächst – konkret und verändernd. Verantwortung kann in kleinen Schritten und großen Wüfen wahrgenommen werden, ohne vor der Größe der Aufgabe zu verzagen. Ökumenisch zu sein bedeutet, selbst tätig zu sein, wachsendem Engagement ermutigend zur Seite zu stehen und ihm Wege zu bereiten.

Bildungskompetenz

Der Erwerb der genannten Kompetenzen ist nicht nur für ökumenische Begegnungen sinnvoll und nötig. Genauso bilden sich Menschen an der Ökumene und lernen sich selbst und andere neu kennen. Wir wertschätzen das Entwickeln ökumenischer Kompetenz als ein Bildungsgut an sich.

In der ökumenischen Landschaft entwickeln sich Kompetenzen aneinander und miteinander. Einzelne, Gemeinden, Kirchenkreise, Einrichtungen und Werke sind aufgerufen, Anreize und Entfaltungsmöglichkeiten für ökumenische Kompetenzen zu schaffen.

4. Menschen am Fluss – Aktive in der Ökumene

Schon immer leben und arbeiten Menschen an Flüssen und mit ihnen. Genauso selbstverständlich ist es für die Kirche, ökumenisch zu sein.^{lxxix} Zu den Akteurinnen und Akteure in der Ökumene, zu aktuellen Adressen und Initiativen in der EKIR verweisen wir auf die Online-Plattform XXX. Sie wird fortlaufend aktualisiert.

Schlusswort – „Wohlan, alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser!“ (Jesaja 55,1)

Dieser Bibelvers fasst zusammen, was Ökumene bedeutet: Sie ist Einladung, Auftrag, Ermutigung und Verheißung. Bereichernde Vielfalt lockt. Ökumene umfasst den Auftrag, umzukehren, sich aufzumachen und zu verändern. Wir werden ermutigt, Ökumene zu leben und weiterzuentwickeln an den Ufern des „lebendigen Wassers“ (Johannes 4,14). Sie verheißt, dass sich Dinge und Menschen zum Guten ändern.

Vieles, was in der ökumenischen Arbeit geschieht, zeigt nicht sofort Ergebnisse. Die Begegnungen in der Ökumene sind Herausforderung und Wohltat

zugleich. Sie bringen uns an unsere Grenzen und lassen uns darüber hinaus wachsen. Das Leben in anderen Landschaften und unter anderen Bedingungen zu erfahren, weitet die Möglichkeiten unseres Kirche-Seins.

Gottes Wort vermittelt die Notwendigkeit und lädt in die Gelassenheit, den Erfolg getaner Arbeit Gott zu überlassen. Bei allem Bemühen um die Ökumene hilft die Weisheit des Predigers: „Schicke dein Brot übers Wasser. Finden wirst du es nach langer Zeit“ (Prediger 11,1).

Die Ökumene der Evangelischen Kirche im Rheinland versteht sich in Grund und Ziel unter der Verheißung, dass Gott wunderbar in ihr handelt, damit alle eines seien (Johannes 17,21).

ⁱ Kreissynoden und kreissynodale Ausschüsse für Mission und Ökumene, Vereinte Ev. Mission, Gemeindedienst für Mission und Ökumene, Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen, Internationaler Kirchenkonvent Rheinland-Westfalen römisch-katholische Bistümer im Rheinland, Freikirchenforum, europäische Partnerkirchen, Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

ⁱⁱ Die Evangelische Kirche im Rheinland beteiligt sich 2021 an Veranstaltungen zu „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

ⁱⁱⁱ Lange umstritten bildet der Rhein heute nur außerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland, in der Evangelischen Kirche in Baden, eine Grenze, nämlich zu Frankreich und zur Schweiz.

^{iv} Zum Begriff „ökumenisch“ immer noch grundlegend Willem A. Vissert't Hooft, Das Wort „Ökumenisch“ – seine Geschichte und Verwendung, in: Ruth Rouse, Charles Stephen Nell (Hg.): Geschichte der Ökumenischen Bewegung 1517 – 1948, Bd. 2, Göttingen 1957, S. 434-441.

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist gerufen, „durch Zusammenarbeit mit den Kirchen der Ökumene an der Verwirklichung der Gemeinschaft der Christenheit auf Erden teilzunehmen“, Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Grundartikel IV, vgl. auch Artikel 1.5, vgl. auch Selbstverpflichtung 1 der Charta Oecumenica der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) und des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen von 2001.

^v Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Artikel 1.6. Sie weiß sich der Charta Oecumenica verpflichtet.

^{vi} www.duden.de

^{vii} Anlass für eine Ökumenekonzeption war die Ökumenische Visite vom 11.-21.06.2015, bei der Menschen aus anderen christlichen Kirchen im Rheinland und aus Partnerkirchen weltweit die EKIR besucht und kritisch begleitet haben. Daraus entstand nicht nur die Idee, Menschen von nah und fern die Grundlagen und Formen ökumenischer Arbeit der EKIR zu erläutern, sondern auch eine Orts- und Richtungsbestimmung von Ökumene vorzunehmen. Eine Zwischenstation war die Konzeption, die die Kirchenleitung 2017 zur Erprobung und Diskussion freigegeben hat, eine weitere 2017 das Werkbuch „Ökumene vor Ort und weltweit“, das die Handelnden und ihre Arbeitsfelder mit Hinweisen und Anregungen für die Ökumene vor Ort verbindet: Schmid, Thomé, Vollendorf (Red.), Ökumene – vor Ort und weltweit. Ein Werkbuch, Düsseldorf 2018, online: gmoe.ekir.de/werkbuch/, vgl. außerdem: In Vielfalt leben. Werkbuch für interkulturelle Öffnung in der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2015 und Beschluss 30 der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland von 2018.

^{viii} Hier sei auf die innerchristliche Diskussion des lateinischen Begriffes „filioque“ (Sendung des Heiligen Geistes durch den Vater – „und durch den Sohn“?) verwiesen.

^{ix} Die Evangelische Kirche im Rheinland ist durch die Evangelische Kirche in Deutschland Mitglied des Weltrates der Kirchen (ÖRK), siehe Kirchenordnung Artikel 4 (3).

^x Aus der missio Dei folgt die missio ecclesiae. ÖRK; 10. Vollversammlung 2013 in Busan: „Kirche hat nicht eine Mission, Mission hat eine Kirche.“ Siehe auch EKD-Text 125 Kirche sein in einer globalisierten Welt, Zur Weggemeinschaft in Mission und Entwicklung, S. 16: „Gott selbst handelt an allen Beteiligten, sowohl an den vermeintlichen „Gebern“ wie auch an den vermeintlichen „Empfängern.“

^{xi} Vgl. Ökumene im 21. Jahrhundert. Bedingungen- theologische Grundlegungen – Perspektiven, EKD-Texte 124, Hannover 2015, S. 34-37.

-
- ^{xii} Dieses Bibelwort ist Grundlage für die Partnerkirche UCC (United Church of Christ) in den USA.
- ^{xiii} Barmer Theologische Erklärung (1934), These 6, Evangelisches Gesangbuch (EG) Ausgabe EKIR, EKvW, Lippische Kirche, S. 1380.
- ^{xiv} Siehe Absatz zu Zeugnis (martyria) auf Seite 8.
- ^{xv} ÖRK, 10. Vollversammlung 2013 in Busan, Dokument Nr. PRC 01.1, Erklärung zur Einheit, Punkt 13. Die Aufforderung der Vollversammlung zu einem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens unterstreicht die praktischen Ziele des ökumenischen Engagements und zugleich die Einsicht, dass es sich dabei auch um einen spirituellen Prozess handelt, vgl. <https://www.oikoumene.org/de/press-centre/news/nach-busan-auf-dem-pilgerweg-der-gerechtigkeit-und-des-friedens>
- ^{xvi} Kirchenordnung Grundartikel I, Satz 4 und 5.
- ^{xvii} Evangelisches Gesangbuch (EG) 853 und 854.
- ^{xviii} Vgl. Monica Schreiber, Kirche und Europa. Protestantische Ekklesiologie im Horizont europäischer Zivilgesellschaft, Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs 12, Göttingen 2012, S. 199. Vgl. zu der evangelischen Auslegung der *notae ecclesiae* auch die Studie der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) „Kirche Jesu Christi“, I,2.3.
- ^{xix} Receptive ecumenism.
- ^{xx} Diese Geschwisterlichkeit wird in der EKIR z.B. in der Interkulturellen Öffnung und im Zusammenleben mit Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft erlebt und weiterentwickelt.
- ^{xxi} Confessio Augustana 7 und 8 (EG 857), Heidelberger Katechismus Frage 54 und 55 (EG 856), Confession Helvetica Posterior 17.
- ^{xxii} Im evangelischen Gottesdienst wird beim Apostolischen Glaubensbekenntnis meist von der „christlichen“ (Kirche) gesprochen. In reformiert geprägten Gemeinden ist durchaus die Formulierung „allgemeine (d.h. universale) christliche“ (Kirche) in Gebrauch.
- ^{xxiii} Römisch-katholischerseits wird daher auch auf den Zusammenhang von Katholizität und Sendung der Kirche verweisen, z.B. Dorothea Sattler, Kirche(n), Paderborn 2013, S. 48.
- ^{xxiv} Die „Option für die Armen“ ist ein theologisches Prinzip, das eine besondere Parteinahme für die Entrechteten, sozial Marginalisierten und Bedürftigen betont und in den 1960er und 1970er Jahren in den von der Theologie der Befreiung geprägten lateinamerikanischen Kirchen wiederentdeckt wurde.
- ^{xxv} Vgl. Schreiber, Kirche, S. 202f. Der Begriff „apostolisch“ (griechisch: „apostolé“ = Sendung) umfasst sowohl die historische Bindung der Kirche an das Zeugnis der Apostel, der von Jesus selbst ausgesandten Menschen, als auch die Dynamik der Sendung seiner Nachfolgerinnen und Nachfolger heute.
- ^{xxvi} ÖRK, Erklärung zur Einheit, Busan 2013. Der folgende Abschnitt betont im Horizont der gesamten Menschheit die besonderen, geschichtlich gewachsenen Beziehungen der EKIR zum Judentum und Islam.
- ^{xxvii} ÖRK, Erklärung zur Einheit, Punkt 3: Es ist unsere Aufgabe, „mit Angehörigen anderer Religionen zu teilen und von ihnen zu lernen, mit ihnen in dem gemeinsamen Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der ganzen schönen, aber leidenden Schöpfung Gottes zusammenzuarbeiten. Vgl. auch Luzia Sutter Rehmann, Integration in den Hoffnungskörper des Messias, Junge Kirche 4/16, S. 10-13.

^{xxviii} Vgl. In Vielfalt leben. Werkbuch für interkulturelle Öffnung in der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2015.

^{xxix} Das hebräische Wort „selem“, das in vielen Bibeln mit „Ebenbild“ übersetzt wird, bedeutet „Repräsentationsbild“. Es geht um mehr als eine ästhetische oder ontologische Ähnlichkeit: Die altorientalischen Königsvorstellung, nach der der Großkönig bevollmächtigter und verantwortlicher Repräsentant seines Gottes ist, wird in den Schöpfungsbericht übernommen, so dass jeder Mensch vor Gott königlicher Mensch ist. Vgl. auch B. Janowski, Die lebendige Statue Gottes. Zur Anthropologie der priesterlichen Urgeschichte, in: B. Janowski, Die Welt als Schöpfung. Beiträge zur Theologie des Alten Testament 4, Neukirchen-Vluyn 2008, S. 140-171 (= FS O. Kaiser, S. 183-214) und <https://www.bibelwissenschaft.de/wibilex/das-bibellexikon/lexikon/sachwort/anzeigen/details/gottebenbildlichkeit-at/ch/df9ecf2b71f7fd6ce108cd2f2903b140/>

^{xxx} Das Grundgesetz der Bundesrepublik greift diesen Gedanken auf. Siehe Artikel 1 GG.

^{xxxi} Beispielhaft Römer 12,15: „Freut euch mit den Fröhlichen, *weint mit den Weinenden.*“ 1. Korinther 12,26: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“

^{xxxii} Vgl. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen in Paris vom 10.12.1948. Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland nimmt sie 2011 im Beschluss „Chance für eine gerechte Welt“ auf. Er schließt ihre Zustimmung zur Erweiterung der Allgemeinen Menschen, z.B. auf Kinderrechte, ein.

^{xxxiii} Vgl. zu den SDGs das Werkbuch „Ökumene vor Ort und weltweit“, S. 69, beachte besonders SDG 16 zum gerechten Frieden, vgl. Beschluss 30 der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland von 2018.

^{xxxiv} Melanchthon fährt fort: „... Weshalb das? Etwa, um nur Liebesgeschichten vorzulesen, auf Gastmählern zu wetteifern oder um darüber zu reden, wie man mit Verträgen durch Kauf, Verkauf usw. am besten Geld scheffeln kann? Nein! Die Menschen sollen einander über Gott und die Aufgaben der Ethik unterrichten. Das wechselseitige Gespräch möge in guter Gesinnung erfolgen, d.h. es soll eine wirklich angenehme Auseinandersetzung über diese grundlegenden Dinge sein.“ Philipp Melanchthon deutsch II. Rede über das unentbehrliche Band zwischen den Schulen und den Predigtamt, 17-34, übersetzt von Michael Beyer und Günther Wartenberg, Leipzig 1997, hier: 27; vgl. die ursprüngliche lateinische Fassung, CR 11, 606-618 Nr. 73, Zitat: 613.

^{xxxv} Vgl. die Metapher vom Baum und seiner Wurzel, Römer 11,18.

^{xxxvi} Gemeint ist der TeNaCh, nicht nur die Thora.

^{xxxvii} Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland 1980 „Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden.“

^{xxxviii} Im Grundartikel I der Kirchenordnung der EKIR heißt es: „Sie bezeugt die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hofft sie auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“, in Art. 1.5: „Sie fördert das christlich-jüdische Gespräch.“ Vgl. Selbstverpflichtung 10 der Charta oecumenica.

^{xxxix} Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland 2018, Nr. 55 zur Positionsbestimmung für die Begegnung mit Muslimen anknüpfend an Beschluss 103 der Landessynode 2009 „Abraham und der Glaube an den einen Gott. Zum Gespräch zwischen Christen und Juden“. Vgl. auch die Selbstverpflichtung 11 der Charta Oecumenica. Zum

Ganzen auch Reinhold Bernhardt, Kein Mangel an Rechtgläubigkeit. Wegmarken in der theologischen Beziehungsbestimmung zum Islam, Deutsches Pfarrernetz 119 (7) 2019, S. 381-385.

^{xi} Vgl. zum Folgenden Beschluss der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland 2018, Nr. 55 zur Positionsbestimmung für die Begegnung mit Muslimen. Vgl. auch S. 10 zur dialogischen Kompetenz.

^{xlii} „Christus, der uns eins macht, ruft uns auf, in Gerechtigkeit und Frieden zu leben, und spornt uns an, gemeinsam für Gerechtigkeit und Frieden in Gottes Welt einzutreten (ÖRK-Vollversammlung von Busan 2013, Erklärung zur Einheit, Punkt 13). In der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland wird dies in Artikel 1 (5) und (6) inhaltlich vorweggenommen. Vgl. auch die gemeinsame Selbstverpflichtung der Charta oecumenica, in der auf der Grundlage der altkirchlichen Bekenntnisse der Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen, die Beziehungen zu Judentum, Islam und anderen Religionen sowie die Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung *als zusammengehörig* benannt werden.

^{xliii} Siehe 1.3.

^{xliiii} „Nächstenliebe“ wird heute oft mit „Solidarität“ gleich gesetzt.

^{xliiii} Römer 5, 12-19; 2. Korinther 5,17 zum Konzept des neuen Menschen.

^{xliiii} Sichtbar anhand der Feuersäule und Wolke bei der Wanderung des Volkes Israel durch die Wüste, vgl. 2. Mose 13,21 oder als Gottes Wohnstatt im Tempel in Jerusalem.

^{xliiii} Vgl. Anmerkung 22. Die Unterscheidung zwischen Schöpfungslehre und Anthropologie führte zur Trennung von Natur und Kultur, von Natur- und Geisteswissenschaften – und letztlich zur Ermöglichung von Beherrschen statt Bewahren.

^{xliiii} Vgl. Patriarch Bartholomäus, Message upon the World Day of Prayer for the Protection of Creation (1. September 2012) und die Enzyklika von Papst Franziskus „Laudato si – Über die Sorge für das gemeinsame Haus“ 66, S. 27 zur Sünde und 99, S. 42 zum Wohnen Gottes in der Welt in Christus.

^{xliiii} „Ökologisch“ hier direkt abgeleitet von griechisch „oikos“ = Haus, vgl. Jürgen Moltmann, Gott in der Schöpfung, S. 116ff. und 153ff.

^{xliiii} 1994 wurde auf Einladung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Essensberg beim „Mitwelttag“ Folgendes erklärt: „Das Apostolische Glaubensbekenntnis zu Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde, beinhaltet auch die Selbstverpflichtung des Menschen zur Diakonie an der Schöpfung. In Jesus Christus ist der Mensch `nach dem Bild des Schöpfers zur Erkenntnis erneuert‘ (Kolosser 3,10) und damit erneut in die Gemeinschaft der Mitgeschöpfe gestellt, auf die Hoffnung hin, dass auch das Geschaffene selbst befreit werden wird von der `Knechtschaft des Verderbens zur Freiheit der Herrlichkeit der Kinder Gottes‘ (Römer 8,21). So hat die christliche Gemeinde in der Welt ein Zeichen zu sein, ein Hinweis auf die kommende Befreiung, sie hat in Ehrfurcht vor den Mitgeschöpfen diese zu schützen und ihre Lebensräume zu bewahren.“ (Essensberger Erklärung, S. 3.), vgl. auch Selbstverpflichtung 9 der Charta Oecumenica.

ⁱ In der Theologie wird der Gedanke der fortwährenden Schöpfung unter dem Stichwort „creatio continua“ behandelt.

ⁱⁱ Vgl. Psalm 24,1: „Gott bewahrt die Erde, den Erdkreis und die darauf wohnen.“

^{lii} Vgl. Psalm 104,27: Alles Leben wartet darauf, dass Gott auf es zukommt, wartet auf Gottes Zukunft. Die Bibel spricht in diesem Kontext auch von Erlösung und der Wiederkunft Christi.

^{liii} Ökumene ist – in Anlehnung an den Ausspruch von Bischof Desmond Tutu bei der 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Porto Alegre 2006 „No optional extra“, vgl. Ökumene im 21. Jahrhundert, EKD-Text 124, S. 68.

^{liv} Vgl. 7. Vollversammlung des ÖRK 1991 in Canberra: „Einheit der Kirche als Koinonia“.

^{lv} Die Evangelische Kirche im Rheinland nimmt die wachsende Vielfalt christlicher Kirchen und Gemeinschaften durch den Zuzug von Mitgliedern orthodoxer und orientalischer Kirchen, aber auch durch das Entstehen zahlreichen Gemeinden unterschiedlicher Sprache und Herkunft von Migrantinnen und Migranten wahr und sucht in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) bzw. im Internationalen Kirchenkonvent (Rheinland Westfalen) IKK nach Möglichkeiten vertrauensvoller Zusammenarbeit, vgl. auch Ökumene im 21. Jahrhundert, EKD-Text 124. S. 25 und „Gemeinsam evangelisch!“ Erfahrungen, theologische Orientierungen und Perspektiven für die Arbeit mit Gemeinden andere Sprache und Herkunft, EKD-Text 119, Hannover 2014.

^{lvi} Praktisch drückt sich das z.B. im Einsatz für eine Abkehr von der Massentierhaltung, in der Veränderung unserer Ernährungsgewohnheiten und im Eintreten für die Rechte von Tieren und Pflanzen aus, vgl. Nutztier und Mitgeschöpf! Tierwohl, Ernährungsethik und Nachhaltigkeit aus evangelischer Sicht. Ein Impulspapier der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung, Hannover 2019.

^{lvii} Praktische Hinweise dazu in „Ökumene vor Ort und weltweit“, S. 52-55.

^{lviii} Vgl. das Konzeption der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE, vgl. dazu Michael Bünker und Martin Friedrich (Hgg.), Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, Leipzig ²2012, S. 55-59: Ein Einheit wächst auch durch gemeinsame Gottesdienstfeiern und den Austausch liturgischer Traditionen und Lieder, vgl. auch Selbstverpflichtung 5 der Charta Oecumenica.

^{lix} Die Weltmissionskonferenz in Arusha 2018 hat den Zusammenhang vom Zeugnis durch das Wort und durch die Tat betont: Der Weg der Nachfolge führt Christinnen und Christen dahin, Gottes in Jesus Christus offenbarte Liebe kundzutun und praktisch zu leben, vgl. auch die Beiträge zum Thema „Nachfolge“ in Vom Geist bewegt – zu verwandelnder Nachfolge berufen. Zur Weltmissionskonferenz in Tansania, Weltmission heute 83, Hamburg 2018, S. 191-220, vgl. auch Missionarisch Volkskirche sein. Zur Entwicklung und Umsetzung einer Leitvorstellung, Beschluss 42 der 60. Landessynode der EKIR 2010, S. 17f.

^{lx} Vgl. Kirche sein in einer globalisierten Welt. Zur Weggemeinschaft in Mission und Entwicklung, EKD-Text 125, Hannover 2015, S. 30-21.

^{lxi} Beschluss 68 der Landessynode 2008 „Wirtschaften für das Lebens“, Beschluss 9 der Landessynode 2011 „Dekade zur Überwindung von Gewalt“ und Beschluss 16 „Chancen für eine gerechtere Welt – Biblisch-theologische Impulse zu den wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten im Kontext der Globalisierung“, das „Zeugnis des Glaubens“ und den Ergebnissen der Projektgruppe Globalisierung sowie den jährlichen Berichten an den EU-Außengrenzen, das „Friedenswort“ der Landessynode 2018, Beschluss 30, <https://www.ekir.de/www/service/friedenswort-29591.php>.

^{lxii} Vgl. Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland, Artikel 1,6.

^{lxi} Diakonie ist das Schwerpunktthema der Landessynode 2020. Zum Verhältnis Kirche - Diakonie wird dort ein theologisches Thesenpapier verabschiedet.

^{lxii} Der griechische Begriff „diakonia“ wird hier für die Dimension von Kirche benutzt und von „der (verfassten) Diakonie“ im Sinne der realen diakonischen Arbeit durch Einrichtungen, Werke, Initiativen und Gemeinden unterschieden.

^{lxiii} D. Bonhoeffer, gemeint ist das „Tun dessen, was gerecht ist“ (Genitivus obiectivus).

^{lxiv} Die angegebenen Gruppen stehen beispielhaft für weitere Marginalisierte.

^{lxv} In vielen diakonischen Einrichtungen wird diese Einsicht verstärkt durch die interkulturelle Öffnung der Dienstgemeinschaft umgesetzt.

^{lxvi} In der verfassten Diakonie begegnet die Kirche Menschen, die Unterstützung und Begleitung brauchen. Dies geschieht insbesondere in der Kranken- und Altenpflege, Jugendhilfe, in der Armutsbekämpfung, in der Inklusion sowie der Migration und der Beratung.

^{lxvii} Vgl. als biblisches Beispiel Markus 2,1-12.

^{lxviii} Vgl. Beschluss 68 der Landessynode 2008 „Wirtschaften für das Leben“ – Stellungnahme zur wirtschaftlichen Globalisierung und ihren Herausforderungen für die Kirchen.

^{lxix} Vgl. Endnote 66.

^{lxx} Vgl. zum Verhältnis Diakonie und Ökumene auch „Ökumene vor Ort und weltweit“, S. 26-28, 66-72.

^{lxxi} Wir sind uns der Bedeutungsverschiebungen des Kompetenzbegriffes durch Bologna und die OECD Schulstudien bewusst. Wir verstehen ihn weniger operationalisiert und weiter, wie im Folgenden ausgeführt wird.

^{lxxii} Im Sinne von Endnote 73 gehen wir in unserem Verständnis des Kompetenzbegriffes aus von: Weinert, F. E. (2001), Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit, in: Ders. (Hrsg.): Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim: Beltz.

^{lxxiii} ... und ergänzen diesen in der Vielfalt von: Oser, F. und Baerswyl, F. (2001). Choreographies of teaching: Bridging instruction to learning, in: Richardson, V. (Hrsg.). Handbook of research on teaching. Washington, D.C.: American Educational Research Association.

^{lxxiv} Vgl. Endnote 6.

^{lxxv} Vgl. Endnote 23 zur „Option für die Armen“, insofern umfasst die prophetische Kompetenz immer auch eine sozial-politische.

^{lxxvi} Viele ökumenische Partnerschaften sind von ungleichen Ausgangsbedingungen geprägt. Besonders im Hinblick auf die Kolonialzeit müssen wir Unrecht bekennen, welches heute noch für Ungleichheit verantwortlich ist. Praktische Hinweise zur gelebten Gemeinschaft in Partnerschaften in „Ökumene vor Ort und weltweit“, S. 62-65.

^{lxxvii} Um die Geschichte der ökumenischen Bewegung darzustellen, nutzt der ÖRK das Bild eines Flusses: https://www.oikoumene.org/de/about-us/history/Chronologie_des_OeRK.jpg/@images/b4cb89ea-1b97-4884-a348-dafc2210b264.jpeg.